

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Beobachter. 1863-1935 1873**

22.3.1873 (No. 69)

# Badischer Beobachter.

Bureau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

N. 69.

Erstausgabe täglich (Montag ausgen.)  
Zweite 1 R. 12 Kr.; durch die Post bezogen  
2 R. 12 Kr. halbjährlich.

Samstag 22. März

Verantwortungsgedr.  
des verantwortl. Schriftstellers oder dessen  
Platz 4. Bremer.

1873.

## Einladung zum Abonnement.

Für das zweite Quartal dieses Jahres (1. April) bitten wir die Bestellungen gefälligst rechtzeitig zu machen, indem die Nichtbestellung des Blattes als Abbestellung angesehen wird. Man abonniert auswärts bei den betreffenden Postanstalten oder den Landpostboten; für die Stadt Karlsruhe und nächste Umgegend kann die Bestellung im Bureau der Expedition, Adlerstraße Nr. 20, Eck der Jähringer Straße, oder bei den Austrägern gemacht werden.

Karlsruhe, den 15. März 1873.

Die Redaction des Bad. Beobachters.

## Erklärung.

In der Sitzung des Herrenhauses vom 10. März hat der Fürst Bismarck meine Bestrebungen bezüglich der Stellung der Kirche zum Staate in einer Weise dargestellt, welche mit den Thatsachen in Widerspruch steht, daß ich dagegen offene Verwahrung einlegen muß.

Der Fürst behauptet nämlich erstens, daß das von mir in mehreren Druckschriften aufgestellte Programm dahin gehe: „in dem preussischen Staate einen staatlichen Dualismus durch Errichtung eines Staates im Staate einzuführen.“ Es handele sich hier „um Herstellung zweier confessioneller Staaten, die in einem dualistischen Kampfe zu einander zu stehen haben würden, von denen der höchste Souverän des einen ein ausländischer Kirchenfürst, der durch die neuesten Aenderungen in der Verfassung der katholischen Kirche mächtiger geworden sei, als er früher war.“ Wenn dieses Programm sich verwirklichte, so habe man, „anstatt des bisherigen geschlossenen preussischen Staates, anstatt des zu verwirklichenden deutschen Reiches, zwei parallel neben einander laufende staatliche Organismen; der eine mit seinem Generalstabe in der Centrumsfraction und der andere mit seinem Generalstabe in dem leitenden weltlichen Princip und in der Regierung und der Person Sr. Majestät des Kaisers.“ Die letzte Gegenüberstellung hat nach meinem Dafürhalten gar keinen logisch haltbaren Sinn, da ja die Stellung und der Einfluß der Centrumsfraction ganz auf demselben gesetzlichen Boden beruht und sich bewegt, wie jede andere Fraction im Landtage und im Reichstage. Wie unrichtig und willkürlich Alles ist, was Fürst Bismarck über die Bedeutung meines Programms und über den angeblich darin liegenden Dualismus sagt, erhellt offenbar daraus, daß ich vom Jahre 1848 bis jetzt nie eine andere Stellung für die Kirche in Deutschland in Anspruch genommen habe, als wie sie in der Frankfurter Reichsverfassung und in der preussischen Verfassung den christlichen Confessionen gewährt worden ist. Es wird nie gelingen, auch nur ein Wort von mir anzuführen, mit welchem ich über diese Linie hinausgegangen wäre. Es ist mir demnach völlig unbegreiflich, wie Fürst Bismarck diesen Vorwurf gegen mich erheben konnte. Wenn er meine Schriften nicht selbst gelesen hat, sondern sie nur aus Reseraten kennt, so hätte er sie auch nicht anführen dürfen; wenn er sie aber gelesen hat, so hat er das Gegentheil von dem herausgelesen, was in ihnen steht. Das geschieht jetzt freilich nur zu oft. Wenn in meinem Programm der vom Fürsten geschilderte Dualismus läge, so hätte er, um gerecht und wahr zu sein, nicht mich dafür verantwortlich machen dürfen, sondern vielmehr, da ich es ja ausschließlich und ganz der preussischen Verfassung entnommen habe, jene preussischen Minister, welche diese Verfassung seinerzeit den preussischen Kammern vorgelegt, und jene preussischen Kammermitglieder, welche sie votirt und angenommen haben. Daher hat es auch ebenso wenig einen faßbaren Sinn, wenn Fürst Bismarck sagt, daß mein System dahin führe, „anstatt des bisherigen geschlossenen preussischen Staates . . . zwei parallel neben einander laufende

staatliche Organismen“ zu schaffen, da ich dasselbe ja der Verfassung „des bisherigen geschlossenen preussischen Staates“ entlehnt habe. Wenn der preussische Staat mit diesen Verfassungsbestimmungen ein einheitliches Staatswesen war, so ist wahrlich nicht abzusehen, wie er durch dieselben Bestimmungen in Zukunft in zwei staatliche Organismen aufgelöst werden könnte.

Ebenso ist es zweitens durchaus unrichtig, wenn Fürst Bismarck behauptet, daß das Programm der Centrumsfraction von mir ausgegangen sei. Wenn er versichert, dies gewußt zu haben, so hat er sich vollständig geirrt. Ich bin weder direct noch indirect, weder schriftlich noch mündlich bei der ursprünglichen Bildung und dem ursprünglichen Programm der Centrumsfraction zu Rathe gezogen worden. Ich habe mich ihr lediglich später angeschlossen, da ich als Reichstagsmitglied nach Berlin kam. Mein vor einigen Monaten bekannt gemachtes Programm ist bis zur Veröffentlichung desselben durch die Presse den Mitgliedern der Centrumsfraction gänzlich unbekannt geblieben. Wenn ich daher mit den Führern der Centrumsfraction in dem Bestreben, die Aufnahme der preussischen Verfassungsbestimmungen in die Verfassung des Reiches zu erwirken, ganz übereinstimmte, so war das nicht eine Folge vorhergegangener Verständigung. Selbst von meinem Schreiben an den Fürsten Bismarck in derselben Angelegenheit nach Versailles vom 1. October 1870 hatten die Herren der Centrumsfraction keine Kenntniß, bis ich dasselbe veröffentlicht hatte. Dieses Schreiben selbst aber ist gewiß der beste Beweis, wie fern mir der Gedanke lag, daß man diese Bemühungen später als staatsfeindlich und staatsgefährlich, als ein Bestreben, einen feindlichen Dualismus in's Leben zu rufen, auffassen werde. Ich hatte damals vielmehr allen Grund, zu glauben, daß dieses mein angebliches Programm durchaus den Absichten der preussischen Regierung entspreche. Aus diesem Grunde habe ich mein sogenanntes Programm auf keinem andern Wege zu verwirklichen gesucht, als lediglich dadurch, daß ich in meinem Briefe meine innigsten Ueberzeugungen dem Fürsten Bismarck vertrauensvoll vorgetragen habe. Ganz in derselben Weise handelte ich, als ich später als Abgeordneter nach Berlin kam. Ich erbat mir eine Audienz beim Fürsten Bismarck, lediglich und allein in der Absicht, um ihm die Gründe, welche ich für die Aufnahme der preussischen Verfassungsbestimmungen in die Reichsverfassung in meinem Schreiben entwickelt hatte, eingehender zu motiviren. Es steht mir nun nicht zu, mich über die hierüber gepflogene Unterredung mit dem Fürsten des Näheren auszusprechen. Ich habe aber den Fürsten damals mit der Ueberzeugung verlassen, daß ein bezüglicher Antrag der Centrumsfraction zwar zur Zeit und aus politischen Gründen seitens der Reichsregierung keine Unterstützung finden werde, daß derselbe aber ebenso wenig als ein oppositioneller, als ein regierungsfeindlicher würde angesehen werden. Ich hätte eher geglaubt, daß der Fürst einem solchen Antrage persönlich wohlwollend gegenüberstehe. Ich hoffe, daß diese Mittheilung keine Indiscretion enthält, da sie mir durch die Aeußerung des Fürsten Bismarck im Herrenhause abgenöthigt ist. Nach diesen Vorgängen konnte ich fürwahr nicht erwarten, daß der Fürst mein Programm, welches — um es nochmals zu wiederholen, mit den preussischen Verfassungsbestimmungen identisch ist, später als staatsgefährlich, als einen Versuch, die Einheit des preussischen Staatswesens dualistisch auseinander zu reißen, bezeichnen werde.

Wenn Fürst Bismarck endlich drittens von mir sagt, es sei meine Aufgabe, für die „päpstliche Politik“ zu thun, was ich könne, und eben dafür erfülle ich meine Aufgabe, so ist das nur ein Beweis, wie gänzlich unbekannt er mit den wirklichen Verhältnissen in der katholischen Kirche ist. Meine ganze Thätigkeit hat mit der „päpstlichen Politik“ absolut nichts zu schaffen. Nie ist mir von Rom eine ähnliche Zumuthung gemacht worden. Ich schreibe alle fünf Jahre den von den Kirchengesetz-

setzen vorgeschriebenen Bericht über die religiösen Verhältnisse meiner Diocese nach Rom und erhalte darauf eine kurze amtliche Antwort von dort; darauf beschränkt sich so ziemlich meine ganze Correspondenz mit Rom. Was ich als Bischof zu thun habe, weiß ich aus dem Kirchenrecht und dem kath. Katechismus. Dazu bedarf ich keiner Instruktionen. Es scheint, daß Fürst Bismarck von dieser Stellung und von der Thätigkeit eines katholischen Bischofs gar keine Ahnung hat. Er liefert bei seiner hohen Begabung und Welterfahrung dadurch nur einen neuen Beweis, wie schwer es Vielen fällt, sich von den beschränktesten confessionellen Vorurtheilen frei zu machen.

Daraus allein erklärt es sich auch, daß man in so hohen Kreisen glauben und in den wichtigsten Staatshandlungen berücksichtigen kann, was von gehässigen und kleinlichen Segnern der katholischen Kirche behauptet wird, während die einmüthigen Versicherungen und Erklärungen nicht bloß der Bischöfe und des gesammten Clerus, sondern auch der besonnensten, urtheilsfähigsten und treuesten gläubigen Männer aus dem Laienstande keine Beachtung finden.

Mainz, den 16. März 1873.

Wilhelm Emmanuel,  
Freiherr von Ketteler,  
Bischof von Mainz.

## \*\* Weltausstellung 1873.

Die Weltausstellungs-Centralcommission in Wien beschäftigte sich in ihrer letzten Sitzung mit einer Reihe von Fragen der Approvisionnement, Bequartierung und der Verkehrsmittel. Es kamen zur Sprache: der Erlaß einer Kundmachung, mit welcher den Producenten und Händlern in allen Nachbarländern die Bahntarifermäßigungen und die Maßregeln zur Regelung und Sicherung des Markthallenverkehrs und Detailverkaufs, die Fürsorge wegen Zuzugung der Verkaufslöwe u. bekannt gegeben werden; die Ermächtigung der drei Markthallencommissäre zur Organisation des Detailverkaufs mit Erlaubnißscheinen, die Gestattung des Hausirhandels mit Lebensmitteln, Fleisch und Fische ausgenommen, unter Zuhilfenahme von kleinern Handwagen; die Einführung eines Nachtpermanenzdienstes an den Linien und anderer zur Beschleunigung der dortigen Expedition verbreiteter Maßnahmen. An die Befürworter von bisher unverwerthet gebliebenen Fiacer- und Einspänner-Lizenzen wird die Aufforderung gerichtet werden, diese Lizenzen bis 15. April bei Vermeidung des Verfalls in Vollzug zu setzen. Die Fiacer u. in den Vororten sollen zum Dienst auch für die Stadt und Ausstellung herangezogen werden. Die Frage der Wohnungsvermittlung wird, nachdem der Gemeinderath eine Betheiligung an der Vermittlung abgelehnt hat, an das Subcomite zurückgewiesen.

Der Pferdeisenbahn wird die besondere Aufgabe zufallen, während der Ausstellung den Massentransport der Besucher zu vermitteln. Die höchste Tagesleistungsfähigkeit der Wiener Tramway-Gesellschaft bestand im Sommer 1871 in der Beförderung von 138,976 Personen mit 206 Wagen. Der Wagenpark wird bis 1. Juli d. J. auf 500 Stück gebracht sein mit einer Leistungsfähigkeit von 252,990 Personen per Tag. Die Leistung der Fiacer und Einspänner mit 40,000 Personen, der Omnibus mit 150,000 Personen dazu gerechnet, ergibt, ganz abgesehen von den Privatequipagen und Privatfuhrwerken, eine Transportleistungsfähigkeit dieser Fahrmittel mit 440,000 Personen per Tag.

## Preussisches Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 15. März. (Nach der R. B. Z.)

(Schluß.)

Es folgt der dritte Abschnitt der Gesetzes: „Einschreiten des Staates ohne Berufung.“  
§. 24 lautet: „Kirchendiener der evangelischen oder katholischen Kirche, welche die auf ihr Amt oder ihre geistlichen Amtsverrichtungen bezüglichen Vorschriften der Staatsgesetze oder die in dieser Hinsicht von der Obrigkeit

innerhalb ihrer gesetzlichen Zuständigkeit getroffenen Anordnungen so schwer verletzen, daß ihr Verbleiben im Amte mit der öffentlichen Ordnung unverträglich erscheint, können auf Antrag der Staatsbehörde durch gerichtliches Urtheil aus ihrem Amte entlassen werden. Die Entlassung aus dem Amte hat die rechtliche Unfähigkeit zur Ausübung des Amtes, den Verlust des Amtseinkommens und die Erledigung der Stelle zur Folge."

Abg. K ü b s a m (Centrum). Uns ist immer gesagt worden, es handele sich bei allen diesen Gesetzen nur um eine Grenzregulirung zwischen den Gebieten des Staates und der Kirche. Aber wenn irgend, so geschieht mit diesem Paragraphen ein flagranter Uebergriß in das Territorium der Kirche. Ein Gericht, das Ansprüche fällen kann, wie sie §. 24 ermächtigt, ist kein Gericht mehr, denn seine Entscheidungen werden immer von dem kirchlichen oder politischen Parteistandpunkt des Richters abhängen.

Abg. Dr. W i n d t h o r s t (Meppen). Mit diesem Paragraphen kommt die kirchenfeindliche Regierung (Ruf: Oho!) zu dem Gipfel ihrer Anstrengungen, um den Trägern der kirchlichen Gewalt ihr Amt zu entziehen. Der Herr Cultusminister hatte erst gemeint, diese Gesetze könnten auch ohne eine Verfassungsänderung gemacht werden; erst die Commission scheint ihn überzeugt zu haben, daß das bloße negative Aufsichtsrecht dazu nicht ausreicht. Der frühere Ministerpräsident, Fürst Bismarck, wenn auch nicht mehr das ostensible, so doch das wahre Haupt der gegenwärtigen Regierung, hat dagegen in dem andern Hause die Art. 15 und 18 der Verfassung als einen modus vivendi hingestellt, der wohl im Jahre 1851 möglich gewesen sei, aber nicht mehr jetzt, als einen Waffenstillstand im Kampfe gegen die Kirche, welcher derselben jetzt gekündigt werde. Das war doch wenigstens offen und ehrlich gesprochen, und was etwa noch an offener Gerabheit fehlte, das hat der jetzige Herr Ministerpräsident zu meinem Bedauern hinzugesagt; denn ich hätte nicht erwartet, aus so hohem Munde dergleichen unfreundliche Worte zu vernehmen. Wenn der Reichskanzler Recht hat, daß das Zusammenleben mit der Kirche in ihrer heutigen Ordnung unerträglich ist, dann muß der neue Gerichtshof sämtliche Gerichte abgeben. Fürst Bismarck sprach von dem uralten Kampfe zwischen dem Königthum und der Priesterherrschaft, und ging mit seiner Beweisführung bis in das Alterthum zurück. Nur vergaß er, daß beim griechischen Volke die geistliche und weltliche Macht in einer Hand ruhten, daß Agamemnon König und Priester in einer Person war. Bezüglich derselben Bestrebungen, die geistliche und weltliche Gewalt mit einander zu verbinden, könnte man Herrn v. Bismarck wohl mit Agamemnon vergleichen. Er hat es auch nicht unterlassen, die Centrumpartei als eine regierungsfeindliche zu bezeichnen. Ich habe das hier schon früher für eine Verleumdung erklärt, ich...

Präsident v. F o r d e n b e d. Ich kann dem Hrn. Abgeordneten nicht gestatten, daß er von einem Mitgliede der königl. Regierung den Ausdruck Verleumdung gebraucht, und rufe ihn daher zur Ordnung.

Abg. Dr. W i n d t h o r s t (Meppen) fährt fort: Dann will ich sagen, was ausdrücklich als parlamentarisch zulässig anerkannt ist: es war eine Unwahrheit! (Große Heiterkeit.) Niemals kann die Kirche der Regierung die Entscheidung der canonischen Frage über die Absetzung und Anstellung der Geistlichen zugestehen; damit würde sie ihr eigenes Todesurtheil unterzeichnen, und das werden Sie doch nicht von der Kirche verlangen, wenn Sie sie auch hinrichten können. Sie haben mit diesem Paragraphen ein gefährliches Mißzeug aus einem Arsenal hervorgeholt, das uns zeigt, welcher Kampf und wie er ausgeführt werden soll. Ich wäse dabei meine Hände, aber schweres Unheil wird daraus für Deutschland und Preußen hervorgehen!

Referent Abg. Dr. G n e i s t. Ich erkenne mit dem Hrn. Vorredner den vollen Ernst dieser Frage an; es handelt sich um eine Bestimmung, die bisher nicht auf dem festen Boden des Rechtes lag. Es ist ein offener Krieg, wenn zwei Gewalten, Kirche und Staat, die sich nicht als eine der andern untergeordnet erkennen, mit ihren Forderungen so auf einander stoßen, daß die eine der andern den Gehorsam verjagt. So hat es bisher keine höhere Instanz über diese Dinge gegeben, als die Instanz, die allen Streit unter Coordinirten entscheidet, das ist die Gewalt. Ein Stück Faustrecht lebt auf diesem Gebiete wieder auf. (Sehr wahr! im Centrum.) Es sind das Fälle, wie z. B. der des Erzbischofs Droste-Bispingen. Soll sich der Staat ein solches Verhalten eines Kirchenfürsten gefallen lassen, welches im directen Widerspruch mit dem Grundrechte des Staates steht, und seinen Einrichtungen den Krieg erklärt?

In jedem Menschenalter der Geschichte sind diese Gewaltlösungen eingetreten, weil es keine andere gibt, und zwar in der ganzen europäischen Welt. Was ist der Ausgang dieser Lösung? Daß der Staat als die physische Gewalt die Oberhand behält; aber eben so oft erleidet dabei die siegende Gewalt eine moralische Niederlage, indem die öffentliche Meinung, die überhaupt in der Respectirung des öffentlichen Rechtes nicht stark ist, den Vorderatz anerkennt: „Ja, es konnte nicht so bleiben“, aber unendliche Vorwürfe gegen den Staat erhebt. Sollte dieser Widerspruch absolut unlösbar sein, sollte die heutige Zeit noch nicht so weit gekommen sein, um auch diesen letzten Rest des Fehderechtes aus unserm Staat zu beseitigen und die moralischen Vorwürfe einer illegalen Gewalt von sich abzuhalten? Die Verjagung in dieser Richtung sind bereits gemacht, in der Regel von Völkern, die in ihren nationalen Rechtsanschauungen uns Deutschen am nächsten stehen.

§. 24 wird hierauf angenommen.  
§. 25 lautet: „Dem Antrage muß eine Aufforderung an die vorgeordnete kirchliche Behörde vorausgehen, gegen den Angeschuldigten die kirchliche Untersuchung auf Entlassung aus dem Amte einzuleiten. Steht der Angeschuldigte unter keiner kirchlichen Behörde innerhalb des deutschen Reiches, so ist derselbe zur Niederlegung seines Amtes aufzufordern. Die Aufforderung erfolgt schriftlich unter Angabe des Grundes von dem Ober-Präsidenten der Provinz.“

Abg. v. M a l i n d r o d t. Meine Freunde und ich haben hier doch wenigstens eine unterhaltende Arbeit, wir sind in der Thätigkeit, in der Bertheiligung; aber die Majorität, die thut mir eigentlich leid. (Heiterkeit.) Sie, m. H., werden hier gequält, müssen hier so lange sitzen, so viel Paragraphen votiren und kommen eigentlich mit allen nicht weiter als mit einem einzigen. Der Referent sprach es offen aus: Fehderecht, Faustrecht, das sei hier die Situation. Nun bin ich bei dem

Referenten von vornherein an Consequenz nie gewöhnt. (Sehr gut! im Centrum.) Er sagte, erst müsse die Rechtsfrage im Interesse des Staates entschieden sein, dann käme die Ausführung der Maßregel. Das ist doch begrifflich der directe Gegenatz vom Faustrecht. Aber dies Gesetz entscheidet keineswegs zunächst die Rechtsfrage, sondern es schafft nur ein Parteiorgan, welches die einseitige Parteiauffassung dieser selben Partei zum Ausdruck bringt. In dem zweiten Satze des §. 25 sind zunächst die Bischöfe von Köln, Posen, Breslau, Ermeland gemeint, die eben im Lande keine höhere Instanz über sich haben. Aber die Zumuthung an diese, ihr Amt niederzulegen, ist gar eigentümlich. Was würde wohl ein Officier sagen, dem von irgend einem Dritten die Zumuthung gemacht wird, seinen Degen niederzulegen, fahnenflüchtig zu werden? Würde der etwa sagen: Ich habe zwar meinen Fahnenmeid geschworen, bin zwar allein meinem Kriegsherrn verpflichtet, von dem allein ich meine Entlassung annehmen kann, aber das thut nichts, ich lege mein Amt nieder. Ich denke, das wäre doch ein außerordentlich pflichtuntreuer Officier. Nun machen Sie die Rücksicht. Reinen Sie, es liege in der Hand der Bischöfe, so ohne weiteres zu erklären: ich lege jetzt mein Amt nieder? Dann ist es nicht einmal die Staatsregierung in ihren höchsten Organen, welche diese Zumuthung stellt, sondern jeder Oberpräsident soll dazu berechtigt sein. Den Fall des Erzbischofs von Köln sollte man doch lieber nicht anföhren. Wir hören ihn ja gern, wir sind ja die Sieger geblieben und dann war der Fall, wenn nach der Rechtsseite geprüft, sehr ungünstig für die Regierung. Es wurde gegen uns in der officiellsten Weise damals der Vorwurf der Staatsfeindlichkeit, ja der Conspiration mit dem Auslande erhoben. Bewiesen wurde er nie; und heute nach 40 Jahren zweifelt keiner mehr, daß der Vorwurf unberechtigt und unwahr war. Ähnlich wird man nach einer Reihe von Jahren auch nicht an der Unwahrheit des Vorwurfs zweifeln, wir seien staatsfeindlich. (Beifall im Centrum.)

Abg. Graf v. S c h w e i n i g. Wenn der Staat sich im Krieg mit der kath. Kirche befindet, dann ist doch jetzt nicht die Zeit, Kirchengesetze zu geben. Gesetze sollen nicht im Kriege, sondern im Frieden gegeben werden, sonst hört die Unparteilichkeit völlig auf. Dieser Paragraph stellt an die kath. Bischöfe eine Zumuthung, die mit ihrer Ehre unvereinbar ist. Das schwerste Verbrechen, welches die Kirche gerade wie das Kriegsgericht kennt, ist die Fahnenflucht, und fahnenflüchtig sind die Bischöfe, wenn sie, die ihrer Würde ange- traut sind, eigenwillig ihr Amt niederlegen.

Referent Dr. G n e i s t. Es ist nicht eine einzelne Behörde, sondern ein Gerichtshof, dessen Mitglieder als Richter, die Hand auf's Herz, zu entscheiden haben, ob ein Prälat sein Amt niederzulegen habe. Freilich, das gebe ich zu, daß dies nur menschliche Richter sind, die hier entscheiden, und daß vielleicht eine höhere göttliche Ordnung anders entscheiden könnte. Für diese höhere göttliche Ordnung aber können wir in Rom keine Richter anerkennen.

Die §§. 25 bis 30 werden hierauf angenommen.  
Die §§. 31 und 32 handeln von der Zusammensetzung des Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten.

Abg. Dr. W i n d t h o r s t (Meppen). Dieser Gerichtshof ist nach seiner Tendenz und Zusammensetzung nichts anderes als ein Kriegsgericht, und es ist sehr significant, daß dieses Kriegsgericht seinen Sitz in Berlin haben soll. Außerhalb Berlins, in gesunderer Luft und mit gesunderen Sinnen, als hier herrschen (Heiterkeit), würde über diese Frage wohl anders und richtiger geurtheilt werden. Sodann können in diesem Gerichtshof auch jng. junge Streber als Richter berufen werden. Mindestens sollten Richter, die solche Fragen entscheiden, doch völlig unabhängige, ergaute Männer sein, aber nicht vielleicht junge Professoren, die durch die Heftigkeit ihrer Schriften sich dem Cultusminister empfehlen wollen. Ein solcher Gerichtshof verdient nicht das geringste Vertrauen. (Beifall im Centrum.)

Abg. v. G e r l a c h. Ueber die Confessionalität der Mitglieder des kirchlichen Gerichtshofes ist nichts bestimmt. Nun ist es schon eine sehr bedenkliche Sache, wenn Evangelische oder Katholiken, oder Katholiken über Evangelische in kirchlichen Dingen als Richter sitzen sollen; aber das ist verhältnismäßig noch sehr gering, wenn man dagegen bedenkt, daß in diesem kirchlichen Gerichtshof auch Juden, Heiden (Gelächter) oder Freigemeindler (erneutes Gelächter) Sitz und Stimme haben können. Daß solches nicht nur möglich, sondern sogar höchst wahrscheinlich ist, geht aus der Tendenz unserer Zeit hervor, in welcher das Bestreben vorherrscht, das Christenthum aus der Ehe, der Schule, und besonders aus dem Staate zu verbannen. Wenn ich das letztere dieser Worte neuerdings so häufig höre, überläuft mich stets ein Schauer, und ich denke mit Entsetzen an dieses religionslose, aber omnipotente Wesen. (Schallendes Gelächter.)

Abg. Dr. R e i c h e n s p e r g e r (Koblenz) theilt die Befürchtungen Windthorst's, daß junge Assessoren, Streber, welche schnell Carriere machen wollten, in den Gerichtshof eintreten würden. Ein Gericht, welches in so delicaten Fragen zu entscheiden habe, sollte doch nur aus Mitgliedern der höchsten Gerichte zusammengesetzt werden, und vermiede er die betreffende Bestimmung sehr schmerzhaft in dem vorliegenden Entwurfe. So seien die katholischen Cleriker nicht einmal davor geschützt, daß ihre Richter zum Theil „altkatholische“, aus der römischen Kirche ausgeschiedene Mitglieder seien.

Referent Abg. G n e i s t fährt dagegen aus, daß die gehörten Vorwürfe sich allenfalls gegen den in Preußen bestehenden Verwaltungs-Gerichtshof geltend machen ließen, die Grundzüge aber, nach welchen die Mitglieder des kirchlichen Gerichtshofes berufen werden sollten, entsprächen den für die Befetzung aller ordentlichen Gerichte giltigen.

Die §§. 32 und 33 werden unter Ablehnung der dazu gestellten Amendements angenommen; ebenso ohne jede Discussion §. 34.

§. 35 lautet: Der Gerichtshof entscheidet endgültig mit Ausschluß jeder Berufung.

Abg. Dr. W i n d t h o r s t (Meppen) weist hin auf die in dieser Bestimmung enthaltene Härte, welche zugleich die Möglichkeit einer Amtesentsetzung eines Bischofes enthalte, ohne irgend welche Remedur. Eine solche Entscheidung collidire gleichzeitig mit den Bestimmungen des canonischen Rechtes und der Autonomie der katholischen Kirche.

Referent Abg. Dr. G n e i s t sucht dagegen die Nothwendigkeit dieser Bestimmung aus analogen englischen und amerikanischen Institutionen nachzuweisen.

Mit der raschen Annahme der §§. 35—38 ist die zweite Beratung des Gesetzentwurfs beendet.

## Deutschland.

\* Karlsruhe, 20. März. Ob der Particularismus noch irgend eine praktische Bedeutung in Deutschland hat, wird sich am unzweideutigsten dann herausstellen, wenn die neuesten Kirchengesetze in Preußen zur Ausführung gekommen sind. Dann beginnt die Arbeit der „Liberalen“ in den Einzelstaaten und wir dürfen nicht daran zweifeln, daß sie eine sehr durchgreifende sein wird. Schon haben wir gelesen, daß bei uns in Baden jene Gesetze im nächsten Landtage zur Annahme empfohlen werden sollen, und wir fühlen uns daher jetzt schon verpflichtet, auf die hohe Bedeutung der nächsten badischen Kammerwahlen aufmerksam zu machen. Wir zweifeln nicht, daß die Katholiken auch bei uns einsehen, wo irgend nur die Kenntniß der Discussionen in den preußischen Kammern hingedrungen ist, um was es sich in letzter Instanz handelt und daß wenn sie diesmal es versäumen, eine namhafte Anzahl oppositioneller Abgeordneten in die Kammer zu wählen, unsere Sache der höchsten Gefahr ausgesetzt sein wird. Zum Glück hören wir aus den verschiedensten Landestheilen, daß die neuesten Vorgänge im Lande, ganz besonders die Art wie die Kirchen in die Hände von Leuten gelangen, die sie nie und nimmermehr zu den Ihrigen zählen können, eine tief gehende Erregung bei den Katholiken hervorzurufen beginnt, die sicherlich auf die nächsten Kammerwahlen einen bedeutenden Einfluß üben wird.

Was aber die Feuerprobe des Particularismus betrifft, so werden darin vorzugsweise Bayern und Württemberg eine Rolle zu spielen berufen sein. Wir wollen sehen, ob es gelingen wird, die gerühmten Eigenthümlichkeiten aufrecht zu erhalten, wenn man ihnen die Kirchengesetze Preußens mündgerecht machen will. In beiden Ländern wird alsbald der Rationalismus seine Thätigkeit mit Hochdruck in Scene setzen, um darzuthun, daß man in München und Stuttgart der kath. Kirche keine größeren Freiheiten lassen darf, als ihr in Berlin gewährt werden. Daraus werden in Bayern namentlich große Kämpfe hervorgehen, bei denen die jetzige lavirende Politik, die weder Fleisch noch Fisch ist, zerrieben werden muß. Nimmt Bayern auch diese Gesetze an, dann kann es uns doppelt einerlei sein, was sonst für Reservatrechte diesem Lande verbleiben und die letzte Bergünstigung der blauen Hosen und Raupenhelme wird doch keinem Menschen mehr ein vernünftiges Interesse einflößen sollen! In Württemberg aber wird es sich zeigen, ob die anerkannt friedlichen Gesinnungen des Königs und des Ministeriums Mittnacht auf kirchenpolitischem Gebiete mehr vermögend sein werden als die unermüdlichen Hezereien der Liberalen, die hier ihre Anstrengungen wegen des ihnen ungünstigen Bodens im Volke erst recht verdoppeln werden.

Freiburg. Die hiesige Professorenschaft hat wirklich die Universitätskirche den Altkatholiken bewilligt. — Jetzt wird's erst ein Kirchengeläuf geben! Die katholisch getauften Professoren, Staatsanwälte zc. zc. können jetzt doch endlich einmal ihre religiöse Sehnsucht stillen. Seit 20 und mehr Jahren konnten sie doch nicht in die Kirche gehen wegen der fatalen Unfehlbarkeit. Wir freuen uns ganz besonders für den unvergeßlichen Philosophie-Professor S e n g l e r, der Jahrzehnte lang alljährlich seinen Zuhörern die Mahnung gab: „In die Tiefe mußst du stachen, soll sich dir das Wesen zeigen!“ — Der Gute, der uns immer einfällt, so oft von der deutschen Wissenschaft die Rede ist, weiß doch jetzt, wo er seine wissenschaftliche Andacht verrichten kann. Nebenbei bemerkt, hätte dieser Mann der Wissenschaft manches Jahr keine Vorlesung halten können, wenn die katholischen Theologen nicht zu ihm gekommen wären. Diese wurden nämlich von ihren Oberen angehalten, auch Philosophie zu hören. Die Mediziner, Juristen u. s. f. hatten höchst selten Lust, mit Hrn. Sengler „in die Tiefe zu stachen“, sie fanden „das Wesen“ anderswo. (M. f. St. u. L.)

Mannheim, 19. März. Die Deputation, welche von Seiten der bei dem Tabaksbau interessirten Gemeinden nach Berlin geschickt wurde, um die geeigneten Gegenvorstellungen gegen die projectirte Erhöhung der Tabaksteuer anzubringen, ist zurückgekehrt und dem Vernehmen nach ist das Resultat — Hofstrost und nichts als Hofstrost. Officiell soll sich zwar Niemand für einen begeisterten Anhänger der höheren Tabaksteuer erklären, im Gegentheil, man versichert sogar verschiedentlich seine Abneigung gegen dieselbe; — aber der Reichstag will eben die Salzsteuer abgeschafft haben und trotz aller Milliarden bedarf man dafür eines Ersatzes, den der Reichstag für die Beseitigung der Salzsteuer bestimmen wird und muß, wenn er die letztere abgeschafft haben will. Somit schiebt man

auf diesem nicht mehr ungewöhnlichen Wege die Verantwortlichkeit für die Tabaksteuer allein auf die Schultern des Reichstages und die letzteren sind allerdings breit und bereit genug, um dieselbe zu übernehmen. Die nächsten Wochen werden eine Klärung der Sachlage bringen. (N. Bad. Lndstztg.)

**Strasburg, 19. März.** Bezüglich der Landesverweisungen erinnert die „Strasburger Zeitung“ an den § 10 des Verwaltungsgesetzes vom Jahre 1871, welcher den Oberpräsidenten bevollmächtigt, zur Aufrechterhaltung der Sicherheit diejenigen Gewalten auszuüben, welche die französischen Gesetze den Militärbehörden im Falle eines Belagerungszustandes überwiegen. — Sämtliche aus der französischen Zeit im Dienste gebliebenen Justizpersonen, 53 an der Zahl, haben den Dienst eid geleistet, worin sie dem deutschen Kaiser Treue und Gehorsam schwören.

**Strasburg, 20. März.** Der Generalvikar Kapp, welcher inzwischen hierher zurückgekehrt war, ist heute Mittag in Folge des Ausweisungsbefehls abgereist. Die „Straßb. Ztg.“ bestätigt, daß die Behörde erst zur Ausweisung geschritten ist, nachdem der Bischof von Strasburg es abgelehnt hatte, Remedur einzutreten zu lassen. Dasselbe Blatt meint, dem Ausgewiesenen werde mit Rücksicht auf die zu Amtshänden gekommenen Schriftstücke eine Reclamation gegen die Ausweisungsmaßregel schwerlich opportun erscheinen.

**München, 18. März.** Dem Vernehmen nach ist die Erledigung der vielbesprochenen Armeeadjustirungsfrage gestern erfolgt. Soviel verlautet, bleiben die Grundfarbe und der Schnitt der Uniformen unverändert, ebenso der Kapuzenhelm, doch werden die Gradabzeichen und die sogenannten militärischen Erkennungszeichen in Einklang mit denen der deutschen Armee gebracht werden. (Allg. Z.)

**Trier, 18. März.** In Sachen der bekannten „öffentlichen Erklärung“ der hiesigen und benachbarten Geistlichkeit vom 25. August 1872 wurde heute das Urtheil der Appellinstanz verkündigt. Die auswärtigen Geistlichen wurden freigesprochen; die Trierischen aber und die Redacteurs jeder zu 15 Thlr. Geldbuße eventuell 5 Tagen Gefängniß und in die Kosten verurtheilt. (Germ.)

**Berlin, 17. März.** Wie ein Blick auf die Verhandlungen des Langtagess lehrt, wickeln sich dort die Geschäfte glatt ab, d. h. die ministeriellen Vorlagen, insonderheit die kirchenpolitischen, gelangen Tag für Tag in ihren sämtlichen Paragraphen und Alinéas mit stereotyper Majorität zur Annahme, und wenn das leidige Centrum nicht wäre, würde man sich die Debatte füglich ganz sparen können. Trotz dieser leichten Gangart der parlamentarischen Maschinerie ist die Stimmung hohen Orts und in der Partei des Liberalismus eine keineswegs heitere. Im Ministerium (so wird uns aus bestunterrichteten Kreisen geschrieben) sehe man das drohende sociale Gespenst mit Schrecken sich nahen und stände demselben rathlos gegenüber; die Corruption bis in die höchsten gesellschaftlichen Regionen sei haarsträubend, und französische Zustände bereits vollständig heimisch geworden. Je allgemeiner die Ansicht ist, daß die Untersuchung in der Affaire Wagener resultatlos verlaufen werde, — wenn auch neuerdings officiös versichert wird, daß „die Untersuchung sehr ungünstige Resultate für das Wagener'sche Unternehmen ergeben“ habe —, um so eifriger werden Betrachtungen darüber angestellt, in welcher zweifelhaftem Lichte bei einem solchen Ausgange der Abg. Lascker erscheinen müsse. Den parlamentarischen Gesinnungsgegnossen des Letztern bleibt indeß dauernd der Trost, daß sie wenigstens die Wahl des Hrn. v. Mallinckrodt in die Untersuchungs-Commission verhindert haben. Persönliche Gerechtigkeit und Malice gegen die Mitglieder der Centrums-Fraction scheinen überhaupt eine leidenschaftslose sachliche Behandlung der Geschäfte mehr und mehr unmöglich machen zu sollen, wie die windige Bemerkung v. Hennig's in der vorgestrigen Landtags-Sitzung ein Mal wieder bewiesen hatte. Sehr unangenehm hat im ministeriellen Lager die Rede berührt, mit welcher in derselben Sitzung der Abg. v. Donat (neuerconservativ) gegen die Vorlage, betreffend die kirchliche Disziplinar-Gewalt und die Errichtung des königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten, aufgetreten ist. Wenn ein Mitglied derjenigen Fraction, die als die eigentlich ministerielle gelten kann, und ein Mitglied, das zwischen seinem Standpunkt und dem des Centrums eine „tiefe Kluft“ erblickt, wenn ein solcher Abgeordneter erklärt, daß die Regierung die Lebensnerven der Kirche antasten wolle, daß die Annahme der Vorlage den dauernden Unfrieden im Gefolge haben werde, daß diese Vorlage die legitime Autorität untergrabe und desorganisire — dann wird in der That kein Minister mehr die

Stirne haben, zu behaupten, es handele sich nicht um die Lebensinteressen der Kirche. Trotz der „tiefen Kluft“ hat der Abg. v. Donat mit seiner Erklärung ein unanfechtbares Zeugniß für die Centrums-Fraction abgelegt. Für die Centrums-Fraction hat ja auch zum Entsetzen seiner Freunde Graf Klenard durch seine klobigen Ausfälle in der Sitzung vom 7. d. M. eine Lanze gebrochen. Man könnte es fast bedauern, daß dieser aus „nationaler Bildung“ hervorgegangene Katholik (in dessen parlamentarischem Vexikon die Ausdrücke „Kniffologie“, „ultramontane Streithengste“, „Purganzmittel für katholische Gemüther“, „Schaden an der Leibes-Nothdurft“ u. figuriren) Gefahr läuft, dem Parlamentarismus nicht erhalten zu bleiben. Sein weniger „national gebildeter“ Wahlkreis hat ihm nämlich schon vor längerer Zeit das Cartell gekündigt, und wenn nicht die Liberalen im Herbst sich seiner annehmen, dann geht er, und nimmer kehrt er wieder. (R. B. Z.)

**Berlin, 17. März.** Die „Germania“ hat laut dem neuesten Nachtrag zum Zeitungs-Preis-Courant der Post den jährlichen Abonnementspreis vom 1. April ab auf 9 Thlr. 10 Sgr. gesetzt, was eine Erhöhung von 12 1/2 Sgr. für das Vierteljahr ausmacht. Im Ganzen haben 61 größere und kleinere Zeitungen zum Beginn des neuen Quartals ihre Abonnementspreise erhöht, und 27 Blätter sind ganz eingegangen.

**Berlin, 18. März.** Der Reichstag überwies den von mehreren Mitgliedern eingebrachten Entwurf eines Reichs-Preßgesetzes, bei dessen heutiger Berathung die Mitglieder des Bundesrathes sich durchaus schweigend verhielten, an eine Commission aus 21 Mitgliedern. Der Antrag Schrappe-Sonnemann auf Freilassung Bebel's wurde mit sehr großer Majorität abgelehnt. (R. B.)

**Berlin, 19. März.** Die „Nordd. Allgem. Ztg.“ führt die Mittheilungen der „Kreuzztg.“ und der „Berliner Allgemeinen Correspondenz“ über die bisherigen Arbeiten der Untersuchungs-Commission an und bemerkt, daß gegen deren Richtigkeit kaum etwas zu erinnern sein dürfte; sie erklärt jedoch die Behauptung der „Berliner Allgemeinen Correspondenz“, wonach die Verhandlungen der Commission irgend etwas Gravirendes gegen die Pommer'sche Centralbahn zu Tage gefördert hätten, für durchaus unbegründet.

**Berlin, 20. März.** Die liberalen Fractionen werden den Lascker'schen Antrag über Beaufsichtigung der gesammten Rechtsgegebung durch das Reich im Reichstage wieder einbringen.

**Berlin, 20. März.** Das Abgeordnetenhaus erledigte die Interpellation des Abgeordneten v. Grand-Ry wegen der rückständigen Abgeordnetenwahlen, deren Verzögerung der Regierungskommissar aus der Nothwendigkeit erklärt, vielfach erledigte Wahlmännermandate vorerst wieder erneuern zu lassen. — Die Gesetzesvorlage über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen wird in dritter Berathung bei namentlicher Abstimmung mit 222 gegen 100 Stimmen angenommen. Bei der Generaldiscussion sprechen Reichensperger, Stroffer und v. Gerlach gegen, Petri für die Vorlage. In der Specialdiscussion nehmen nur Reichensperger und Mallinckrodt das Wort. (Die Sitzung dauert fort.)

#### England.

**Wien, 20. März.** Die Wiener Ztg. meldet: Der Erzherzog Karl Ludwig [geb. 30. Juli 1833, seit 4. Mai 1871 zum zweiten Male Wittwer] hat sich mit der Prinzessin Marie von Braganza [geboren 24. August 1855 zu Schloß Heubach, Tochter des Prinzen Dom Miguel von Portugal und der Prinzessin Adelheid von Löwenstein-Wertheim-Rochefort] verlobt.

**Pest, 19. März.** Einer Nachricht des „Pester Lloyd“ zufolge, habe der Finanzminister die Genehmigung des Kaisers zur Vorlage eines Gesetzes erhalten, welches die Regierung zur Concessionirung einer großen ungarischen Escompte-Bank ermächtigt. Dasselbe solle für gewisse Verpflichtungen, welche sie als Regierungsbank dem Staate gegenüber übernimmt, besondere Begünstigungen erhalten. Der Finanzminister habe sich bezüglich der Ausführung von vornherein durch ein Vertragsprotocoll mit einer bedeutenden Finanzgruppe sichergestellt, dessen Bestimmungen mit dem Gesetzentwurf vollkommen übereinstimmend seien. — Das Unterhaus hat das Stempelsteuergesetz angenommen.

**Basel, 18. März.** Das katholische Volk des Birsack hat an den Landrath einen Protest gegen die Diöcesanbeschlüsse vom 29. Januar eingereicht. Die Schrift trägt 937 Unterschriften.

**Rom, 18. März.** In der heutigen Kammer Sitzung wurde der Antrag Nicotera's, betreffend die Aus-

rüstung der Armee, berathen. Der Finanzminister Sella bekämpft den Antrag, welcher die Ausgabe weiterer 50 Millionen erfordern und eine Erhöhung aller Steuern um 10 Procent zur Folge haben würde. Er sei geneigt, das Kriegsbudget auf 170 Millionen zu erhöhen, wolle aber lieber zurücktreten, als den Steuerträgern neue Lasten aufbürden. Der Ministerpräsident führt die Erklärungen Sella's weiter aus und bemerkt, daß unter den Mitgliedern des Cabinets keine Uneinigkeit herrsche. Morgen findet die Fortsetzung der Berathung statt.

**Versailles, 19. März.** In der Nationalversammlung stattet Victor LeFranc, welcher heute von der mit der Prüfung des Vertrages mit Deutschland beauftragten Commission zum Berichterstatter ernannt ist, seinen Bericht ab, worin er unter Hervorhebung der von dem Präsidenten Thiers und der Regierung dem Lande dargebrachten Huldigung die von der Finanzverwaltung bewiesene Geschicklichkeit constatirt und den Sympathien Frankreichs für das heroische Verdun Ausdruck gibt. Die Versammlung nimmt einstimmig den Vertrag an. — Einige Journale melden, daß in einigen occupirten Orten die Nachricht über die baldige Befreiung entschuldbar, aber ärgerliche Manifestationen veranlaßt habe. Preussische Officiere seien auf der Straße absichtlich angegriffen worden; indessen hätten die deutschen Militärbehörden, den Umständen Rechnung tragend, sich jeder Art von Repressivmaßregeln enthalten.

**London, 19. März.** Der „Times“ zufolge weist das Budget in der Einnahme 76 Millionen, in der Ausgabe wahrscheinlich 71 Mill. Pf. nach.

**London, 20. März.** Man versichert, daß Gladstone diesen Abend im Unterhause anzeigen wird, daß er das Portefeuille behalte, und eben so seine Kollegen. — Die Morning Post hat Nachrichten aus Mexiko, daß 3000 Aufrehrer unter Martinez Rosario besetzt haben; die Regierungstruppen marschirten gegen den Feind und schlugen ihn nach langem und blutigem Kampfe in die Flucht.

**Madrid, 19. März.** Francesco Salmeron ist zum Präsidenten der Nationalversammlung mit 91 gegen 83 Stimmen, Ortez zum Vicepräsidenten gewählt worden.

#### \* Schwurgericht.

Freiburg, 13. Febr. B. Schubnell von Unter- münsterthal wird der vorsätzlichen, jedoch ohne Ueberlegung verübten Tödtung des J. Kießerer für schuldig erkannt und zu 5 Jahren Gefängniß verurtheilt.

#### \* Literarisches.

Unter dem Titel „Ein Brief des hochwürdigsten Herrn Wilhelm Emmanuel Freiherrn v. Ketteler, Bischofs von Mainz, über die von Dr. Friedrich und Dr. Michalis am 9. Februar 1873 in Constanz gehaltenen Reden“ erscheint soeben bei Herder in Freiburg ein Schreiben dieses unermüdblichen Volkskämpfers der deutschen Katholiken. Dasselbe stellt die Unwahrheiten an's Licht, welche Dr. Friedrich auch in Constanz über das Concil und die deutschen Bischöfe an den Mann zu bringen versucht hat, und weist nach, daß Michalis nicht mehr auf dem katholischen, sondern ganz auf dem protestantischen Standpunkte steht. Die landläufigsten Entstellungen und Lügen, welche gegen den deutschen Episcopat vorgebracht worden sind, werden hier kurz behandelt, so daß bei dem geringen Preis (1 Silberg.) das Schriftchen zur Massenverbreitung sich sehr eignet. (R. B. Z.)

#### Briefkasten.

Nach R. Ihre nachträglichen Bemerkungen kamen zu spät, wie Sie inzwischen gesehen haben werden.  
Nach B. Ob Schöffengerichte, ob Schwurgerichte, das ist uns, um mit dem Abg. Bebel zu reden, so ziemlich Wurs. Die Gründe dafür wollen wir Ihnen einmal privatim mittheilen; denn in der Presse könnte die Frage praktisch werden und dann wäre sie uns doch nicht so ganz Wurs.  
Nach M. Wollen Sie uns gef. einige Stellen schicken, ehe wir von Ihrem Artikel Gebrauch machen.

Für das Kirchlein in Eppelheim, Amts Heidelberg, haben weiter an milden Gaben gespendet:

Hr. Benroy in Rüppurr 30 fr., Verehrl. Redaktion des Kathol. Kirchenblattes in Freiburg 4 fl. 12 fr., Valentin Sauer Wb. in Ubstadt 1 fl. 45 fr., Ungenannt aus St. Blasien 1 fl. 45 fr., Hr. Pfr. Weindel in St. Leon (wiederholt) 2 fl., Collette in Wieblingen 55 fl. 36 fr., Georg Ewald IV. in Oststadt 10 fl., Hr. Pfr. Plum in Todtnauberg „Collette“ 3 fl. 12 fr., R. R. in Heidelberg 4 fl., Hr. Caplan Falk in Worms 1 fl., Michael Keller in Redarhausen 2 fl., Hr. Buchdrucker Schweiß in Heidelberg 2 fl. 20 fr., Josef Windmaier dort 30 fr., Hr. Tünchermeister Otto dort 1 fl. 10 fr., Hr. Ritter Stud. phil. 1 fl., Wittwe Hitzner in Eppelheim 30 fr., Martin Wiegand's Kinder 24 fr., Fel. Marie K. in Bruchsal 1 fl., Nikolaus Wolf in Seddenheim 1 fl., Frau E. von da 30 fr., Joseph Jf. v. Horrenberg „zum Namenstag“ 24 fr., Ungenannt in Renschen 1 fl., Herr v. B. in Heidelberg (2. Gabe) 5 fl., Ungenannt „Fastenkreuzer“ 24 fr.

zusammen: 100 fl. 12 fr.  
von früher: 5547 fl. 39 fr.

Ganze Summe: 5647 fl. 51 fr.

Mit dem herzlichsten Vergelt's Gott für das Empfangene bitten wir um weitere gütige Gaben.

Wieblingen, am 19. März 1873.

Katholisches Pfarramt:  
Eduard Dengler, Pfarrer.

Redigirt unter Verantwortlichkeit v. Dr. Ferd. Bissing.

**Wieden.**  
**Todesanzeige.**  
 Am 13. d. Mts. starb in Arth und wurde daselbst, unter allgemeiner Theilnahme, am 16. beerdigt der als Gelegenheits- und Fastenprediger hieorts vielfach bekannte Kapuziner **Justus Abegg**. Um ein Memento für denselben bittet seine Freunde und Bekannten,  
 Wieden, den 20. März 1873,  
**Peter Gamp, Pfarrer.**

**Fertige Confirmanden-Anzüge**  
 (Rock, Hose und Weste in guter Qualität)  
 à 15, 18, 20 und 24 fl. bei **Carl Seeligmann**,  
 6.3. 14 Ritterstraße, neben dem Erbprinzen.

**Weisse Lebens-Essenz,**  
 da von außerordentlicher durch hunderte von Zeugnissen glänzend bewiesener Wirkung, für alle Magenleidenden unentbehrlich, pr. Flasche 36 kr., bei 12 à 30 kr. Herr Provisor Hansch aus Bisingen bei Hedingen schreibt: Euer Wohlgeboren sandten mir unlängst 12 Flaschen Ihrer „weissen Lebensessenz“. Bei Allen, welche dieselbe benützten, hat sie die trefflichsten Dienste geleistet. Selbst bei solchen, die schon 4 bis 5 Jahre ärztlicher Hilfe sich bedienten, dabei aber keine Erleichterung verspürten, hat sie den besten Erfolg gehabt. Senden Sie daher 2c. 2c. — Niederlagen in den meisten Apotheken.  
 Agenten werden gegen hohen Rabatt überall gesucht. 2.1

**Isländisch-Moos-Pasta**  
 gegen Husten und Heiserkeit.  
 Die Pasta bewährt sich als ein vorzüglich linderndes Mittel bei catarrhalischen Affectionen und chronischen Brustleiden. — Die Zusammensetzung der Pasta ist der Art, daß auch bei häufigem Genuße derselben der Magen nicht gefährdet wird. — Das Präparat zeichnet sich vor ähnlichen, zu gleichem Zwecke gebräuchlichen Mitteln, durch einen angenehmen nicht allzu süßen Geschmack aus. — Preis per Schachtel 21 kr.  
**Rosen-Apothek** von **Karl Engelhard** in **Frankfurt a. M.**  
 Niederlagen:  
 In **Karlsruhe**: **Apotheker G. Doll**,  
**Apotheker L. Walk**,  
**C. Sachs'sche Hof-Apothek.**  
 37.33.

In Anfertigung folgender Drucksachen empfiehlt sich:  
**Leopold Schweik**  
**BUCHDRUCKEREI**  
 Expedition des „Bad. Beobachters“ in Karlsruhe Adlerstraße Nr. 20.  
 Expedition des „Pfälzer Boten“ in Heidelberg.  
 Sämtliche Impresse für Bürgermeisterrämter und Gemeinderathen. Für kathol. Pfarrämter und Stiftungsverwaltungen. Fahrpostbegleit- und Eisenbahnfrachtbrieft. Impresse für Gerichtsvollzieher, Gefangenwärter & Fahrpostconducteure.

Heute Samstag Abend 9 Uhr schließe ich meine **Glas-Photographien-Kunst-Ausstellung** in der Eintracht, und verhele ich nicht, einem hochl. Publikum für die reiche Anerkennung, welche man zwei Monate lang meinem schönen Unternehmen zugewandt hat, hiermit öffentlich meinen ergebensten Dank auszusprechen.  
**Oscar Jann.**

Ein fleißiges sittliches Mädchen, welches selbstständig kochen kann und sich willig allen häuslichen Arbeiten unterzieht, findet auf Oftern eine Stelle. Zu erfragen Sophienstraße Nr. 23, 2. Stock in Karlsruhe. Morgens von 8—1 Uhr.

**Geld auszuleihen.**  
 Der kath. Kirchenfond zu Erfeld, Amts Wertheim, hat **600 fl.** zum Ausleihen bereit liegen.  
 Die Stiftungs-Commission.  
 Heller, Pfr.

**Agenten = Gesuch.**  
 Eine solide Vieh-Versicherungs-Gesellschaft stellt in allen Orten Badens gegen hohe Provision tüchtige Agenten an. Offerten richte man franco an Herrn Bauer, Frankfurt a. M., Brönnertstraße 8a.  
 Thätige Agenten gesucht für den Verkauf von Anlehenloosen.  
 Joh. G. Sternberg, Bankgeschäft, Frankfurt a. M.

Herrn **Oscar Jann** in der Eintracht ein herzliches „viel Glück auf den Weg“ mit der Bitte um freundliches Andenken.  
 B. B.  
 Durch alle Buchhandlungen kann bezogen werden: 5.4  
**Aus Vergangenheit und Gegenwart.**  
 Herausgegeben von **Jakob Kostadt**, Kaplan in Bingen.  
 Neue Folge. — Erstes Heft.  
 Jedes Heft (3 Doppelbogen mit c. 25 klaffenden Gedichten, Erzählungen, Beschreibungen u. s. w.) bildet für sich ein Ganzes und wird einzeln abgegeben für nur 14 kr. oder 4 Sgr.  
 Bei direktem Bezug von mehreren Exemplaren bedeutender Rabatt: bei 25 Gr. 30%, bei 50 Gr. 40%, bei 100 Gr. 50%.  
 Bingen a. Rh. Die Expedition.

**Fabrikanten & Kaufleute**  
 können gegen mäßige Zinseffekten Capitalien von 500 bis 5000 Pfd. Sterl. erhalten. Auch werden achtbaren Fährern **Blanco-Credite** eröffnet. Briefe franco F. C. O. at Deacons News paper rooms 154. Leadenhallstreet London. 7

**Or. Hoftheater in Karlsruhe.**  
 Samstag 22. März. Mit allgemein aufgehobenem Abonnement. Zur Feier des Allerhöchsten Geburtsfestes Seiner Majestät des deutschen Kaisers. In feierlich beleuchtetem Hause: **Colberg**. Historisches Schauspiel in 5 Akten von Paul Heyse. Anfang halb 7 Uhr.  
 Sonntag 23. März. Zweites Quartal. 41. Abonnements-Vorstellung. **Lucia von Lammermoor**. Oper in drei Akten von Donizetti.

**Geburten:**  
 18. März. Ernst Friedrich, Vater Ernst Würz, Tagelöhner.  
**Heirathen.**  
 18. März. Maximilian Kühmann von München, Hauptmann in Reg., mit Sophie Mees von hier.  
**Todesfälle.**  
 18. März. Martin Schleifer, Maurer, Wittwer. 76 J.

**Fahrtenplan vom 1. Nov. 1872**  
 anfangend:  
**Abgang von Karlsruhe.**  
 Nach **Kastatt und Baden:**  
 1<sup>10\*</sup>. 8<sup>60</sup>. 7<sup>55\*</sup>. 10<sup>45</sup>. 1<sup>45</sup>. 2<sup>30\*</sup>. 4<sup>50\*</sup>. 5<sup>15</sup>. 7<sup>30</sup>.  
 Nach **Bruchsal und Heidelberg:**  
 2<sup>10\*</sup>. 7<sup>10</sup>. 9. 11<sup>5\*</sup>. 12<sup>40</sup>. 1<sup>40\*</sup>. 4<sup>55</sup>. 7<sup>10\*</sup>. 8<sup>40</sup>.  
 Nach **Pforzheim (Mühlacker):**  
 7<sup>45</sup>. 10<sup>10</sup>. 1<sup>30\*</sup>. 1<sup>45</sup>. 5<sup>5</sup>. 7<sup>40</sup>. 11<sup>50\*</sup>.  
 Von **Pforzheim nach Karlsruhe.**  
 5<sup>25</sup>. 6<sup>31\*</sup>. 9<sup>45</sup>. 12<sup>25</sup>. 1<sup>30\*</sup>. 4<sup>45</sup>. 9<sup>0</sup>.  
 Nach **Mannheim (Rheinthalbahn):**  
 Hauptbahnhof: 6<sup>10</sup>. 9<sup>20</sup>. 2. 7<sup>15</sup>.  
 Von **Mannheim nach Karlsruhe:**  
 5<sup>60</sup>. 10<sup>30</sup>. 2<sup>40</sup>. 6<sup>45</sup>.  
 Nach **Margau (Hauptbahnhof):**  
 6<sup>40</sup>. 8<sup>30</sup>. 10<sup>40</sup>. 2<sup>25</sup>. 6<sup>5</sup>.  
 Die mit \* bezeichneten Büge sind Schnellzüge.

**Karlsruhe und Strümpfelbrunn. 3.1.**  
**Bauarbeiten-Vergebung.**  
 Nachstehende Arbeiten zur Erbauung einer neuen Capelle nach Friedrichsdorf, Filiale von Strümpfelbrunn, Bezirksamts Eberbach, sollen zur Ausführung in Accord vergeben werden, und zwar:  
 Maurerarbeit ohne Stellung des Materials im Anschlag zu 2230 fl. 17 kr.  
 Steinbauerarbeit ohne Stellung des Materials 693 fl. 3 kr.  
 Zimmerarbeit ohne Stellung des Materials 91 fl. 31 kr.  
 Schreinerarbeit mit Stellung des Materials 508 fl. 14 kr.  
 Glaserarbeit mit Stellung des Materials 82 fl. 30 kr.  
 Schlosserarbeit mit Stellung des Materials 269 fl. 18 kr.  
 Blechernerarbeit mit Stellung des Materials 22 fl. 44 kr.  
 Tischlerarbeit mit Stellung des Materials 98 fl. 31 kr.  
 Schieferdeckerarbeit mit Stellung des Materials 476 fl. 39 kr.  
 Summa 4472 fl. 47 kr.  
 Zur Uebernahme lusttragende Handwerker werden eingeladen, ihre, nach Procenten der Kostenberechnung ausgedrückten Angebote, unter Anschluß von Zeugnissen über Befähigung, Leumund und Vermögen, schriftlich, versiegelt und mit Aufschrift versehen bis spätestens den 31. März d. J., Nachmittags 3 Uhr, bei katholischer Stiftungscommission für Friedrichsdorf in Strümpfelbrunn portofrei einzulegen.  
 Die Pläne, Kostenberechnungen und Bedingungen sind unterdessen ebenda-sebst zur Einsicht aufgelegt.  
 Zur Eröffnung der Angebote ist den Bietern der Zutritt gestattet.  
 Karlsruhe und Strümpfelbrunn, den 18. März 1873.  
 Erzbischöfl. Bauamt. Katholische Stiftungscommission.

**Cours der Staatspapiere. Frankfurt, den 20. März.**

|                                         |                     |                                                   |           |                                             |           |                             |           |
|-----------------------------------------|---------------------|---------------------------------------------------|-----------|---------------------------------------------|-----------|-----------------------------|-----------|
| <b>Staatspapiere.</b>                   | <b>Pr. comptant</b> | <b>Belgien 5% Obligations v. 1871</b>             | 89 1/2 %  | <b>5% Deferr. Südbahn-Pror. 40 fl. 200</b>  | 83 %      | <b>Wesphäl. Eisenbahn</b>   | 113 1/2 % |
| <b>Preuss. 4 1/2% Consol. Oblig.</b>    | 100 %               | <b>Belgien 4 1/2% Obligations</b>                 | 100 1/2 % | <b>5% Deferr. Frs. 500</b>                  | 60 1/2 %  | <b>5% Rheinl. Eisenbahn</b> | 100 1/2 % |
| <b>4% do.</b>                           | 100 %               | <b>Schweden 4 1/2% Obl. in Thal.</b>              | 96 3/4 %  | <b>5% Eisenb. Coupons l. Sub. 1. 500.</b>   | 95 3/4 %  | <b>5% Rheinl. Eisenbahn</b> | 100 1/2 % |
| <b>Baden 5% Obligations</b>             | 103 1/4 %           | <b>Schweiz 4 1/2% Eidgenossensch.-Obl. l. fr.</b> | 101 1/4 % | <b>5% Rheinl. Eisenbahn, 1. 63, 300 fl.</b> | 84 %      | <b>5% Rheinl. Eisenbahn</b> | 100 1/2 % |
| <b>4 1/2% do.</b>                       | 100 1/4 %           | <b>N.-Amerika 6% Bonds 1882 v. 1882</b>           | 95 %      | <b>5% Rheinl. Eisenbahn (Südbahn)</b>       | 102 1/4 % | <b>5% Rheinl. Eisenbahn</b> | 100 1/2 % |
| <b>4% do.</b>                           | 98 3/4 %            | <b>8% do. 1886 v. 1886</b>                        | 97 %      | <b>5% Rheinl. Eisenbahn (Südbahn)</b>       | 102 1/4 % | <b>5% Rheinl. Eisenbahn</b> | 100 1/2 % |
| <b>3 1/2% do. v. 1862</b>               | 87 1/2 %            | <b>5% do. 1890 v. 1864</b>                        | 94 1/2 %  | <b>5% Rheinl. Eisenbahn (Südbahn)</b>       | 102 1/4 % | <b>5% Rheinl. Eisenbahn</b> | 100 1/2 % |
| <b>Bayern 5% Obligations</b>            | 101 1/2 %           | <b>5% neue Schuld v. 1869</b>                     | 92 1/2 %  | <b>5% Rheinl. Eisenbahn (Südbahn)</b>       | 102 1/4 % | <b>5% Rheinl. Eisenbahn</b> | 100 1/2 % |
| <b>4 1/2% do. (Rückl. 1 Jahr.)</b>      | 100 %               | <b>Frankreich 5% Rente, fr. 25 fr.</b>            | 82 %      | <b>5% Rheinl. Eisenbahn (Südbahn)</b>       | 102 1/4 % | <b>5% Rheinl. Eisenbahn</b> | 100 1/2 % |
| <b>4% do.</b>                           | 94 1/4 %            | <b>do. leere</b>                                  | — %       | <b>5% Rheinl. Eisenbahn (Südbahn)</b>       | 102 1/4 % | <b>5% Rheinl. Eisenbahn</b> | 100 1/2 % |
| <b>Württemberg 5% Obligations</b>       | 105 1/4 %           | <b>Actien und Prioritäten.</b>                    |           | <b>5% Rheinl. Eisenbahn (Südbahn)</b>       | 102 1/4 % | <b>5% Rheinl. Eisenbahn</b> | 100 1/2 % |
| <b>4 1/2% do.</b>                       | 100 %               | <b>Österr. Bank</b>                               | 113 1/2 % | <b>5% Rheinl. Eisenbahn (Südbahn)</b>       | 102 1/4 % | <b>5% Rheinl. Eisenbahn</b> | 100 1/2 % |
| <b>4% do.</b>                           | 93 3/4 %            | <b>3% Frank. Bank à fl. 500</b>                   | 145 1/2 % | <b>5% Rheinl. Eisenbahn (Südbahn)</b>       | 102 1/4 % | <b>5% Rheinl. Eisenbahn</b> | 100 1/2 % |
| <b>Baier 4 1/2% Obligations</b>         | 100 %               | <b>4% Darmstädter Bank-Actien zu fl. 250</b>      | 475 %     | <b>5% Rheinl. Eisenbahn (Südbahn)</b>       | 102 1/4 % | <b>5% Rheinl. Eisenbahn</b> | 100 1/2 % |
| <b>4% do.</b>                           | 94 1/4 %            | <b>3% Deferr. Nationalbank à fl. 800 G. fr.</b>   | 1051 %    | <b>5% Rheinl. Eisenbahn (Südbahn)</b>       | 102 1/4 % | <b>5% Rheinl. Eisenbahn</b> | 100 1/2 % |
| <b>Sachsen 5% do.</b>                   | 105 1/4 %           | <b>5% do. Credit-Actien D. W.</b>                 | 861 %     | <b>5% Rheinl. Eisenbahn (Südbahn)</b>       | 102 1/4 % | <b>5% Rheinl. Eisenbahn</b> | 100 1/2 % |
| <b>S. Elsaß 5% do.</b>                  | — %                 | <b>Stuttgarter Bank</b>                           | 108 1/2 % | <b>5% Rheinl. Eisenbahn (Südbahn)</b>       | 102 1/4 % | <b>5% Rheinl. Eisenbahn</b> | 100 1/2 % |
| <b>Dr. Deferr. 5% do.</b>               | 102 1/4 %           | <b>5% Elisabethbahn à fl. 200</b>                 | 26 1/2 %  | <b>5% Rheinl. Eisenbahn (Südbahn)</b>       | 102 1/4 % | <b>5% Rheinl. Eisenbahn</b> | 100 1/2 % |
| <b>4% do.</b>                           | 98 3/4 %            | <b>5% Rudolph-Eisenbahn 2. Em. à fl. 200</b>      | 133 %     | <b>5% Rheinl. Eisenbahn (Südbahn)</b>       | 102 1/4 % | <b>5% Rheinl. Eisenbahn</b> | 100 1/2 % |
| <b>Deferr. 5% Silberrente B. 4 1/2%</b> | 67 1/2 %            | <b>4% Ludwig-Bergbacher Eisenbahn fl. 500</b>     | 191 %     | <b>5% Rheinl. Eisenbahn (Südbahn)</b>       | 102 1/4 % | <b>5% Rheinl. Eisenbahn</b> | 100 1/2 % |
| <b>4% Papierrente B. 4 1/2%</b>         | 64 1/2 %            | <b>4 1/2% Bayer. Ndbahn</b>                       | 125 1/2 % | <b>5% Rheinl. Eisenbahn (Südbahn)</b>       | 102 1/4 % | <b>5% Rheinl. Eisenbahn</b> | 100 1/2 % |
| <b>do. do.</b>                          | 64 1/2 %            | <b>4% Hessische Ludwigsbahn à Thlr. 200</b>       | 170 1/2 % | <b>5% Rheinl. Eisenbahn (Südbahn)</b>       | 102 1/4 % | <b>5% Rheinl. Eisenbahn</b> | 100 1/2 % |
| <b>5% Ung. C. B. Anl. 1868</b>          | 77 1/2 %            | <b>5% Deferr. Staats-Eisenbahn à 500 fr. 1855</b> | 5 %       | <b>5% Rheinl. Eisenbahn (Südbahn)</b>       | 102 1/4 % | <b>5% Rheinl. Eisenbahn</b> | 100 1/2 % |
| <b>Wien 5% Oblig. v. 1870</b>           | 90 1/4 %            |                                                   |           | <b>5% Rheinl. Eisenbahn (Südbahn)</b>       | 102 1/4 % | <b>5% Rheinl. Eisenbahn</b> | 100 1/2 % |